

Kalmbach
Hausverwaltung WEG Karlstr.14

Lerchenweg 22
73274 Notzingen
07021-49864
mobil: 0174-3987730
Kalmbachw@web.de
www.havgk.de

2023



Dokumentation
Betriebskosten
Nebenkostenabrechnung 2023

Mess- und Abrechnungsservice Sylvia Overhage



Mess- und Abrechnungsservice Sylvia Overhage • Tolnauer Str. 7 • 73463 Westhausen

An die
WEG Karlstr 14
vertr. d. HV Wolfgang, KALMBACH
Lerchenweg 22
73274 Notzingen

- ✓ Abrechnung Heiz- und Nebenkosten
- ✓ Funk-Messgeräte (Kauf, Miete)
- ✓ Rauchwarn- und Kohlenmonoxidmelder
- ✓ Trinkwasseruntersuchung auf Legionellen
- ✓ verbrauchsbasierter Energieausweis
- ✓ Online-Liegenschaftsmanagement für Hausverwaltungen/Eigentümer

Datum: 16.09.2024
KD-Nr.: 737700002
Rechnung-Nr.: 202401779
Fibu-Nr.: 20009

RECHNUNG

Für Heizkostenabrechnung sowie Betreuungsdienste berechnen wir für das Objekt:
Karlstraße 14, 73770 Denkendorf

Heizperiode: 01.01.2023 - 31.12.2023

Datum der Leistungserbringung entspricht dem Rechnungsdatum.

Pos	Artikel-Nr	Artikelbezeichnung	Menge	Einzelpreis	Gesamt-Netto	Gesamt-Brutto
1	ABRINFO	Abrechnungs- und Verbrauchsinformation gem. § 6a (3) HeizkostenV, je Nutzer *gesetzliche Vorgabe*	5	5,95	29,75	35,40
2	CO2AUF	Umsetzung Aufteilung CO2-Kosten gem. CO2KostAufG, je Nutzer *gesetzliche Vorgabe*	5	5,95	29,75	35,40
3	WD107	Grundgebühr Warmwasserkostenabrechnung	1	3,65	3,65	4,34
4	WD118	Ausfüllen des Formulars "Heiz-/Nebenkostenaufstellung" nach Aufwand, mind.	1	34,50	34,50	41,06
5	WD119	Ausfüllen des Formulars "CO2-Kostenaufteilung" nach Aufwand, mind.	1	12,50	12,50	14,88
Zwischensumme Heizkostenabrechnung					110,15	131,08
6	NKAMIN	Abrechnung Nebenkosten je Kostenart u. Nutzer 1,90€ netto	5	7,60	38,00	45,22
Zwischensumme Kaltwasserabrechnung					38,00	45,22
Nettowert				MWST-%	MWST	Endbetrag

Bitte nicht überweisen!!
SEPA - Bankeinzug

Beträge in € **148,15** **19,00** **28,15** **176,30**

Die Forderung von 176,30 € ziehen wir auf Grundlage des SEPA-Basis-Lastschriftmandats 737700002 und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE79ZZZ00002081913 von Ihrem Konto bei der Volksbank Kirchheim-Nürtingen GENODES1NUE zum Fälligkeitstag 21.09.2024 ein. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen.

Korrekturrechnung

Lieferadresse: Wolfgang Kalmbach, Karlstr. 14, 73770 Denkendorf

EnBW
Energie Baden-Württemberg AG

Hinweise zur Energiepreisbremse entnehmen Sie bitte den Folgeseiten.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG · 88395 Biberach



Wolfgang Kalmbach
Lerchenweg 22
73274 Notzingen

Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe
meine.enbw.com



Ihre Korrekturrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

für Ihren Gasvertrag mit der Vertragsnummer XXXXXX8378

22. August 2024

Guten Tag Wolfgang Kalmbach,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in die EnBW. Sie erhalten heute eine korrigierte Rechnung. Diese Korrekturrechnung ersetzt die bisherige Rechnung mit der Nummer 005200603282.

Vertrags-Nr.
XXXXXX8378
(Bitte bei Zahlungen die vollständige
Vertragsnummer angeben)

Rechnungs-Nr.
005230667820

Zähler-Nr.
XXXXXXXXXX9802

Marktllokations-ID
XXXXXX0834

Ihre Zahlungen		3.694,12 €
Ihr Gasverbrauch (24.632 kWh) in Euro		-3.549,00 €
Zwischensumme	=	145,12 €
Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse		+330,58 €
Ihr Guthaben	=	475,70 €
(inkl. Entlastung durch die Energiepreisbremse)		
Der Betrag wird in den kommenden Tagen auf Ihr Konto überwiesen.		

Freundliche Grüße nach Notzingen
Ihr EnBW-Team



BW Bank · BIC SOLADEST600 · IBAN DE56 6005 0101 7402 0515 88
Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe · Amtsgericht Mannheim · HRB 107956 · Steuer-Nr. 35001/01075
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Lutz Feldmann · Vorstand: Dr. Georg Stamatelopoulos (Vorsitzender),
Thomas Kusterer (Stv. Vorsitzender), Dirk Güsewell, Peter Heydecker, Colette Rückert-Hennen

Das Thema Datensicherheit ist uns wichtig. Bei Anrufen benötigen wir deshalb Ihre 5-stellige Telefon-PIN. Diese finden Sie in unserem Kundenportal meine.enbw.com

Ihre Gasrechnung im Detail



Sie haben Fragen zu Ihrer Rechnung? Dann scannen Sie einfach den QR-Code oder besuchen Sie unsere FAQ-Seite unter enbw.com/rechnung.
Hier finden Sie Musterrechnungen und viele Fragen beantwortet, die Ihnen dabei helfen, Ihre Rechnung im Detail zu verstehen.



Datenschutz Hinweis: Zum Schutz Ihrer Daten haben wir personenbezogene Informationen wie z.B. Vertragsnummer, Zählernummer oder IBAN in dieser E-Mail durch xxxx unkenntlich gemacht. In unserem Kundenportal **Meine EnBW** unter meine.enbw.com können Sie diese Rechnung jederzeit mit allen Informationen sehen.

Information zur Umsatzsteuersenkung

Die gesetzlich verminderte Umsatzsteuer von 7 % auf Gaslieferungen ist vom 1. Oktober 2022 bis zum 31. März 2024 berücksichtigt. Ab dem 1. April 2024 gilt wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 % auf Gaslieferungen.

Ihre geleisteten Zahlungen

	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Gesamtbetrag	3.388,83 €	305,29 €	3.694,12 €
(Die u. g. Zahlungen sind in Ihrer Rechnung berücksichtigt.)			

Zahlungseingang	Umsatzsteuer	Bruttobetrag	Zahlungseingang	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Zahlung vom 01.02.2023	19,89 € (7 %)	304,00 €	Zahlung vom 01.03.2023	14,52 € (7 %)	222,00 €
Zahlung vom 03.04.2023	18,12 € (7 %)	277,00 €	Zahlung vom 02.05.2023	18,12 € (7 %)	277,00 €
Zahlung vom 01.06.2023	18,12 € (7 %)	277,00 €	Zahlung vom 03.07.2023	18,12 € (7 %)	277,00 €
Zahlung vom 01.08.2023	18,12 € (7 %)	277,00 €	Zahlung vom 01.09.2023	18,12 € (7 %)	277,00 €
Zahlung vom 02.10.2023	18,12 € (7 %)	277,00 €	Zahlung vom 02.11.2023	18,12 € (7 %)	277,00 €
Zahlung vom 01.12.2023	18,12 € (7 %)	277,00 €	Zahlung vom 15.04.2024	107,80 € (19 %)	675,12 €

Diese Rechnung ist eine Korrekturrechnung. Wenn Sie in der letzten Rechnung ein ausgezahltes Guthaben hatten, dann wird dieses von den Zahlungen abgezogen.

Ihr Gasverbrauch

Ihr Verbrauch vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (in 365 Tagen) 24.632 kWh
Ihr Vorjahresverbrauch zum Vergleich (in 365 Tagen) 24.268 kWh

Zählernummer	Zeitraum		Zählerstand		Menge	Brennwert	Zustandszahl	Verbrauch
	von	bis	alt	neu				
XXXXXXXXXX9802	01.01.2023	- 30.06.2023	5.945,268 ^{5d}	- 7.289,381 ⁵	1.344,113 m ³	11,474	0,9384	14.472 kWh
XXXXXXXXXX9802	01.07.2023	- 31.12.2023	7.289,381 ⁵	- 8.233 ^{3c}	943,619 m ³	11,474	0,9384	10.160 kWh
Gesamtverbrauch								24.632 kWh

^{3c} von Ihrem Netzbetreiber abgelesener Zählerstand

^{5d} von uns rechnerisch ermittelter Zählerstand

⁵ rechnerisch ermittelter Zählerstand

Hinweis: Am Gaszähler wird Ihr Verbrauch in Kubikmeter [m³] abgelesen. Um eine einheitliche Berechnungsgrundlage zu schaffen, wird der Gasverbrauch immer in Kilowattstunden [kWh] umgerechnet. Hierzu wird der Verbrauch in m³ mit dem Brennwert und der Zustandszahl multipliziert.

Anmerkung zur Verbrauchsschätzung: In Ihrer Rechnung wird zu bestimmten Anlässen wie bspw. Preisanpassungen oder bei einem Tarifwechsel eine Verbrauchsaufteilung vorgenommen. Für die Abrechnung sowie im Falle eines Umzugs oder Lieferantenwechsels wird ein Zählerstand benötigt. Werden der EnBW durch den Kunden aufgrund einer Pflicht zur Selbstablesung oder vom zuständigen Messstellenbetreiber keine oder verfrüht bzw. verspätet abgelesene Werte übermittelt, so wird der Zählerstand zum Stichtag rechnerisch ermittelt. Die Verbrauchsschätzung erfolgt unter der angemessenen Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse und den jahreszeitlichen Verbrauchsschwankungen (bei Gas nach Regelwerk G685).

Ihr Rechnungsbetrag

Ihr Rechnungsbetrag setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: Zum einen aus dem Grundpreis für den Abrechnungszeitraum und zum anderen aus dem Verbrauchspreis je verbrauchter Kilowattstunde.

Bestandteile	Zeitraum		Menge	Preis	Gesamtbetrag
	von	bis			
Tarif EnBW Günstig und Einfach Privatgas (7 % USt.)					
Grundpreis	01.01.2023	- 30.06.2023	181 Tage	205,80 € pro Jahr/365 ¹	102,05 €
Verbrauchspreis	01.01.2023	- 30.06.2023	14.472 kWh	12,6300 Cent/kWh	1.827,81 €
Tarif EnBW Günstig und Einfach Privatgas (7 % USt.)					
Grundpreis	01.07.2023	- 31.12.2023	184 Tage	205,80 € pro Jahr/365 ¹	103,75 €
Verbrauchspreis	01.07.2023	- 31.12.2023	10.160 kWh	12,6300 Cent/kWh	1.283,21 €
Gesamtbetrag netto					3.316,82 €
zzgl. 7 % Umsatzsteuer					232,18 €
Gesamtbetrag brutto (3.316,82 € zzgl. 232,18 € USt.)					3.549,00 €

¹ Bitte beachten Sie: In Schaltjahren berechnen wir Ihnen den Grundpreis tagessgenau zu Ihren Gunsten mit 366 Tagen.

Unter Berücksichtigung Ihrer geleisteten Zahlungen ergibt sich folgende Zwischensumme:

Zwischensumme	145,12 €
Ihre Entlastung durch die Energiepreisbremse ***	+330,58 €
Ihr Guthaben	475,70 €
(inkl. Entlastung durch die Energiepreisbremse)	
Hinweise zur Auszahlung finden Sie auf dem Deckblatt zu dieser Rechnung.	

Folgende Beträge führt die EnBW für Sie ab:

Staatliche Lasten	Erdgassteuer	135,48 €
	Konzessionsabgabe	7,39 €
	CO ₂ -Kosten	134,04 €
	Gasbeschaffungsumlage	0,00 €
	Gasspeicherumlage	23,27 €
Netzentgelte und Messstellenbetrieb	Netznutzung	466,76 €
	Messstellenbetrieb	15,19 €
	Messung	5,05 €

Der hier genannte CO₂-Preis enthält die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz.

	Zeitraum		Verbrauch	CO ₂ -Preis netto	Nettobetrag
	von	bis			
	01.01.2023	- 31.12.2023	24632 kWh	0,54418392 Cent/kWh	134,04 €

Wichtige Informationen zur CO₂-Kostenaufteilung nach § 3 CO₂KostAufG (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz) für Mieter und Vermieter ab 2023:

Zeitraum		Verbrauch (brennwertbezogen)	Umrechnungsfaktor (nach Anlage 2 EBeV 2030)	Verbrauch (heizwertbezogen) ¹	Emissionsfaktor (heizwertbezogen nach Anlage 2 EBeV 2030)	CO ₂ -Emission ²
von	bis	CO ₂ -Preis	Nettobetrag ³	USt.	USt.-Betrag	Bruttobetrag
01.01.2023	- 31.12.2023	24632 kWh	0,903	22242,696 kWh	0,20088 kg/kWh	4.468,11 kg
		0,03 €/kg	134,04 €	7 %	9,39 €	143,43 €

1 = brennwertbezogener Verbrauch x Umrechnungsfaktor

2 = heizwertbezogener Verbrauch x Emissionsfaktor

3 = CO₂-Emission x CO₂-Preis

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bei Wohngebäuden (gemäß § 6 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter den Anteil der Kohlendioxidkosten zu erstatten, den der Vermieter nach den Vorgaben des Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetzes zu tragen hat.*

Hinweise auf die Erstattungsansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter bei Nichtwohngebäuden (gemäß § 8 Absatz 2 CO₂KostAufG):

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter 50 Prozent der Kohlendioxidkosten zu erstatten.*

* Der Mieter muss seinen Erstattungsanspruch innerhalb von **zwölf Monaten** – ab Erhalt der EnBW-Rechnung für das gelieferte Erdgas – gegenüber dem Vermieter in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) geltend machen. Ist zwischen dem Vermieter und Mieter eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart worden, so kann der Vermieter den vom Mieter angeforderten Erstattungsbetrag im Rahmen der darauf folgenden jährlichen Betriebskostenabrechnung verrechnen. Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, so hat der Vermieter dem Mieter den Betrag spätestens zwölf Monate nach Eingang der Mitteilung zu erstatten.

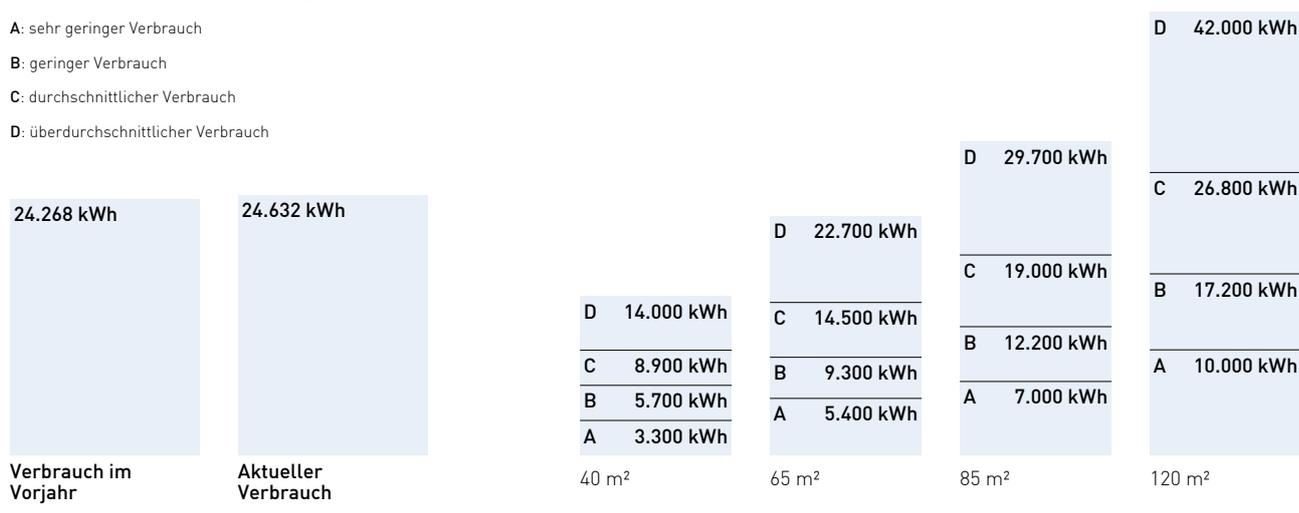
Ihr Gasverbrauch im Vergleich

A: sehr geringer Verbrauch

B: geringer Verbrauch

C: durchschnittlicher Verbrauch

D: überdurchschnittlicher Verbrauch



Ihr Gasverbrauch im Vergleich

Richtwerte für den Jahres-Gasverbrauch bei Haushaltskunden ¹

¹ Quelle: Die Quelldaten beruhen auf dem "Heizspiegel für Deutschland 2020" (<https://www.heizspiegel.de>) für Gebäude mit 501 – 1.000 Quadratmetern Wohnfläche mit dem Heizsystem Erdgas. Es wurden Vergleichsdaten mit Warmwasserbereitung ohne Kochgas verwendet.

Hinweis: Die aufgeführten Gasverbräuche sind Orientierungswerte und nicht allgemeingültig. Auch Anwendungen im gewerblichen oder beruflichen Bereich sowie Spezialfälle mit atypischem Verbrauchsverhalten, wie z. B. bei Kochgas oder Erdgasmobilität sind nicht berücksichtigt. Bei den Vergleichsgruppen handelt es sich um einen bundesweiten Durchschnittswert; regionale und klimatische Unterschiede können Abweichungen verursachen. Entscheidend für den Verbrauch ist der bauliche Zustand Ihres Wohngebäudes sowie Ihr individuelles Verbrauchsverhalten.

Information zur Verbrauchsabrechnung

Messung und Berechnung der Gaslieferung

Die Gasmenge wird i.d.R. in Kubikmeter gemessen und mit dem Produkt aus Zustandszahl und mittlerem Brennwert im Normzustand in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Das Produkt gibt an, wie viele kWh unter Berücksichtigung von Druck und Temperatur in einem Kubikmeter gelieferten Gas enthalten sind. Hinweis: Ist Ihr Gaszähler mit einem Mengenumwerter ausgestattet, wird der gemessene Verbrauch direkt am Zähler in Normkubikmeter berechnet. In diesem Fall wird für die Berechnung des Gasverbrauchs keine Zustandszahl benötigt. Diese ist dann in Ihrer Rechnung mit dem Wert „1“ gekennzeichnet.

Gassteuer (§ 107 EnergieStV):

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Nutzenergie (§ 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV)

Beim Vergleich einer Kilowattstunde (kWh) Gas mit Strom ist zu beachten, dass beim Gas bis zum 1,2-fachen an kWh für die Erzeugung gleicher Nutzwärme benötigt wird. Ursache hierfür sind die unterschiedlichen Gerätewirkungsgrade und die Brennwertverrechnung bei Gas.

*** Erläuterungen zu Ihrem Entlastungsbetrag durch die Energiepreisbremse

Der Gesetzgeber hat für die Sparte Gas festgelegt, dass die Entlastung für unvollständige Monate in Belieferung anteilig erfolgt. Das bedeutet, dass in den folgenden Erläuterungen nicht nur ganzzahlige Monate angegeben werden (z.B. 0,5 Monate für einen Zeitraum 16.04. bis 30.04.2023).

Wie setzt sich Ihr Entlastungskontingent zusammen?

Ihr prognostizierter Jahresverbrauch beträgt 27.292,00 kWh
(Ihr Referenzverbrauch, in der Regel Stand September 2022)

Davon 80 % ergibt ein Entlastungskontingent für ein Jahr (vom Gesetzgeber vorgegebener Prozentsatz)	21.833,60 kWh
Ihr Entlastungskontingent vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (21.833,6 kWh x 12 Monate* / 12 Monate)	21.833,60 kWh entspricht 100 %

* Die angegebenen Monatswerte sind gerundet. Schaltjahre werden selbstverständlich berücksichtigt.

Übrigens:

Die Bundesregierung hat das Ende der Energiepreisbremse für den 31. Dezember 2023 festgelegt. Nach diesem Datum besteht kein Anspruch mehr auf die staatliche Entlastung.

Wie setzt sich Ihr Entlastungsbetrag zusammen?

Hinweis: Es sind nur Zeiträume aufgeführt, in denen Sie von der Energiepreisbremse profitieren.

von	bis	Anzahl Monate	Entlastungskontingent	Preisdifferenz	Entlastungsbetrag
01.01.2023	-	31.12.2023	12	21.833,6 kWh x 1,5141 Cent/kWh ¹ /100 =	330,58 €
Gesamter Entlastungsbetrag für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023					330,58 €

¹ Die Preisdifferenz errechnet sich wie folgt:

Aktueller Verbrauchspreis brutto (13,5141 Cent/kWh) minus Referenzpreis (12 Cent/kWh).

Bitte beachten Sie: Die aufgeführte Entlastung wird unter dem Vorbehalt der möglichen Rückforderung bis zum Abschluss der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Entlastungsbeträge gewährt.

Weitere Informationen zur Energiepreisbremse, Erklärungen zu Begriffen und viele Tipps zum Energiesparen finden Sie auch unter www.enbw.com/energiepreisbremsen.

Allgemeine Vertragsinformationen

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde, über die Verfügbarkeit und Möglichkeiten eines Lieferantenwechsels, über mit einem Vertrauenszeichen versehene Preisvergleichsinstrumente für Vertragsangebote und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 14 15 16 (Mo. - Fr. von 8 - 20 Uhr), Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Verbraucherportal: www.bundesnetzagentur.de

Schlichtungsstelle Energie e. V.

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Verbrauchern nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und innerhalb von 4 Wochen keine beidseitig zufriedenstellende Klärung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Informationen zur Energieeffizienz und zu Energieangelegenheiten

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.enbw.com/edl-g.

Hinweis zum Verbraucherschutz

Wenn Sie mit der Zahlung in Verzug kommen und es entstehen uns durch die Beauftragung eines Rechtsanwalts oder Inkassodienstleisters als Verzugsschaden ersatzfähige Kosten, können Sie zur Erstattung dieser Kosten in Anspruch genommen werden.

Informationen zu wesentlichen Vertragsbestimmungen

Begriffserläuterungen

Alle wichtigen Begriffe zur Rechnung finden Sie alphabetisch unter www.enbw.com/rechnung

Informationen zur Gesellschaft

EnBW Energie Baden-Württemberg AG,
Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe,
Registergericht AG Mannheim HRB 107956, Ust-IdNr. DE 812 334 050



Denkendorf

Wir leben Zusammenhalt

Bürgermeisteramt Denkendorf, Postfach 1154, 73766 Denkendorf

Datum: 15.02.2024

Herrn
Wolfgang Kalmbach
Lerchenweg 22
73274 Notzingen

Herr Rieger
Tel.: 0711 / 341680-24
Fax: 0711 / 341680-66
e-Mail: c.rieger@denkendorf.de

lfd. Nr - Ust: 2024007316

Buchungszeichen

001356 / 008487

bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben

Wasser / Abwasser Bescheid für Gebäude Karlstr. 14

Wasser-Abrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Zählerart	Nummer	Ableseart	Stand alt	Stand neu	Verbrauch	Tarif	
Verbrauch	17180991		2817 m ³	3030 m ³	213 m ³	2,00 €	426,00 €
	Grundgebühr 3,25 €	X	5 Monate				16,25 €
Verbrauch	2312265026		0 m ³	301 m ³	301 m ³	2,00 €	602,00 €
	Grundgebühr 3,25 €	X	7 Monate				22,75 €
ergibt eine Nettogebühr von:							1.067,00 €
zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer:							74,69 €
ergibt eine Wassergebühr von:							1.141,69 €

Schmutzwasser-Abrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Zählerart	Nummer	Verbrauch	Tarif	
Verbrauch	17180991	213 m ³	1,90 €	404,70 €
Verbrauch	2312265026	301 m ³	1,90 €	571,90 €
ergibt eine Schmutzwassergebühr von:				976,60 €

Niederschlagswasser-Abrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gebührenart	Monate	Fläche	Tarif	
Verbrauchstarif	Versiegelte Fläche	12/12	158 m ²	0,5 €
ergibt eine Niederschlagswassergebühr von:				79,00 €
Abrechnungsbetrag gesamt:				2.197,29 €
bisher geleistete Zahlung:				-2.228,00 €
Erstattung:				-30,71 €

nachrichtlich:

	Wasser Netto	MWSt	Wasser Brutto	Abwasser	Gesamt
Abrechnungsbetrag:	1.067,00 €	74,69 €	1.141,69 €	1.055,60 €	2.197,29 €
Vorauszahlung:	-1.084,11 €	-75,89 €	-1.160,00 €	-1.068,00 €	-2.228,00 €
Abrechnung abzgl. Vorsch.::	-17,11 €	-1,20 €	-18,31 €	-12,40 €	-30,71 €

Die Abrechnung ist zur Zahlung fällig bzw. wird erstattet: 07.03.2024

Der Betrag wird auf die noch ausstehenden Raten umgelegt bzw. auf das angegebene Konto überwiesen:

Abgabe	BIC	IBAN	Inhaber	Abbucher	Mandat	Gläubiger-ID
Wasser	GENODES1NU	DE546 12901200085706019		ab 03.10.2013	588880015076	DE74ZZZ0000005712
Schmutzwasser	GENODES1NU	DE546 12901200085706019		ab 03.10.2013	588880015076	DE74ZZZ0000005712
Niederschlagswasser	GENODES1NU	DE546 12901200085706019		ab 03.10.2013	588880015076	DE74ZZZ0000005712

Für das Jahr 2024 werden folgende Abschläge festgesetzt:

Fälligkeiten	Abschläge
07.03.2024	548,00 €
15.05.2024	548,00 €
15.08.2024	548,00 €
15.11.2024	548,00 €

Der Betrag wird vom angegebenen Konto abgebucht:

Abgabe	BIC	IBAN	Inhaber	Abbucher	Mandat	Gläubiger-ID
Wasser	GENODES1NU	DE546 12901200085706019		ab 03.10.2013	588880015076	DE74ZZZ0000005712
Schmutzwasser	GENODES1NU	DE546 12901200085706019		ab 03.10.2013	588880015076	DE74ZZZ0000005712
Niederschlagswasser	GENODES1NU	DE546 12901200085706019		ab 03.10.2013	588880015076	DE74ZZZ0000005712

Die einzelnen Abschlagsraten setzen sich wie folgt zusammen:

Abgabeart	Fälligkeit	Brutto	Netto	MWSt
Wasser (MWSt 7%)	07.03.2024	285,00 €	266,36 €	18,64 €
	15.05.2024	285,00 €	266,36 €	18,64 €
	15.08.2024	285,00 €	266,36 €	18,64 €
	15.11.2024	285,00 €	266,36 €	18,64 €
Schmutzwasser	07.03.2024	244,00 €	244,00 €	
	15.05.2024	244,00 €	244,00 €	
	15.08.2024	244,00 €	244,00 €	
	15.11.2024	244,00 €	244,00 €	
Niederschlagswasser	07.03.2024	19,00 €	19,00 €	
	15.05.2024	19,00 €	19,00 €	
	15.08.2024	19,00 €	19,00 €	
	15.11.2024	19,00 €	19,00 €	
Summe		2.192,00 €	2.117,44 €	
MWSt (7%)				74,56 €

Dieser Bescheid ist gem. § 14b Abs. 1 S. 5 UStG zwei Jahre lang aufzubewahren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Denkendorf, Furtstraße 1, 73770 Denkendorf erhoben werden.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb ohne Unterschrift gültig.

Öffnungszeiten allgemein
Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo, Mi, Do, Fr 8 - 12 Uhr
Di 7 - 13 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr

Bürgermeisteramt Denkendorf . Rathaus
Furtstraße 1 . 73770 Denkendorf . Landkreis Esslingen
Telefon 0711 / 341680 - 0 . Telefax 0711 / 341680-66
gemeinde@denkendorf.de . www.denkendorf.de
Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.denkendorf.de

Bankverbindung Volksbank Plochingen
IBAN: DE57 6119 1310 0000 1550 04
BIC: GENODES1VBP
Steuernummer 59316/00100

Gesamtstrom Treppenhaus	2023
Eprimo bis Sept.	330,53 €
Vattenfall ab 1.10.	91,30 €
	<hr/>
	421,83 €
minus Betriebsstrom Heizung	
Brenner Pumpe	160,92 €
	<hr/>
Treppenhausstrom	260,91 €

eprimo GmbH • Postfach 18 63 • 63238 Neu-Isenburg

Hausverwaltung Wolfgang Kalmbach
Lerchenweg 22
73274 Notzingen

Datum: 04.10.2023

SIE HABEN FRAGEN?

Unser Chatbot Sophie:
unter www.eprimo.de
(24 Stunden am Tag für Sie erreichbar)

Ihre kostenfreie Servicehotline:
0800 - 14 14 110 30
Montag bis Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr

Ihre Schlussabrechnung für mehr Überblick

Ihre Kundennummer: 45611148
Ihre Rechnungsnummer: 674000509267
Ihr Ökostrom-Tarif: eprimoStrom PrimaKlima



Guten Tag Hausverwaltung Wolfgang Kalmbach,

mit dem **CO₂-neutral erzeugten Ökostrom** von eprimo haben Sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende geleistet. Schade, dass Sie diesen Weg in Zukunft nicht mehr mit uns gemeinsam gehen möchten! Im Rahmen Ihrer Schlussabrechnung haben wir Ihre bisher geleisteten Abschlagszahlungen mit Ihrem tatsächlichen Verbrauch abgeglichen und für Sie aufgelistet.

Sie profitieren von den staatlichen Entlastungen der Strompreiskontrolle, falls Ihr aktueller Arbeitspreis 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Sollte der Jahresverbrauch über 30.000 kWh/Jahr liegen, gelten gesonderte Entlastungsregelungen.

Für Sie auf den ersten Blick:
(Details siehe Folgeseiten)

	Bruttobetrag
Die Kosten für Ihren Energieverbrauch (541 kWh) <small>Nettobetrag 317,05 € zzgl. der jeweils gültigen MwSt (60,24 €)</small>	377,29 €
Abzgl. Ihrer gezahlten Abschläge	320,00 €
Abzgl. Summe Ihrer Entlastungsbeträge ab März	46,76 €
Ihre Nachzahlung	<u>10,56 €</u>

Sofern Sie zum Stichtag 01.03.2023 von eprimo mit grüner Energie beliefert wurden und Sie Anspruch auf die Entlastung der Energiepreisbremse haben, finden Sie **ausführliche Informationen** auf den **Folgeseiten**.

Für mehr Transparenz haben wir für Sie **Antworten** auf die häufigsten Fragen zur Anwendung der Energiepreisbremse **am Ende dieses Schreibens** zusammengefasst oder bequem jederzeit unter www.eprimo.de/stromlage.

Ihre Rechnungsdetails inkl. Entlastungskontingent finden Sie auf den nächsten Seiten.

Seite 1



Sie müssen sich um nichts kümmern. Da Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir den fälligen Betrag zum 18.10.2023 von Ihrem Konto ab. Sollte der angegebene Betrag nicht fristgerecht unserem Konto gutgeschrieben sein, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug.

Somit ist alles rund um Ihre Vertragsbeendigung abgeschlossen und wir verabschieden uns von Ihnen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal für unsere grüne Energie entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Frohne
Geschäftsführer

Raff Friedrich
Prokurist



Ihre Rechnungsdetails im Überblick

Ihre Daten

Ihre Vertragsdaten

Ökostrom-Tarif: eprimoStrom PrimaKlima
Vertragslaufzeit: 21.01.2024
Gekündigt zum: 30.09.2023

Ihre Verbrauchsstelle

Hausverwaltung Wolfgang Kalmbach
Karlstr. 14
73770 Denkendorf

Ihre Rechnungsanschrift

Lerchenweg 22
73274 Notzingen

E-Mail: Kalmbachw@web.de

Ihre Identifikationsdaten für eprimo

Messlokation: DE0009697377000619641330040013355
Marktlokation: 50229756273
Code-Nr. des Netzbetreibers: 4041407000008
Netzbetreiber: Netze BW GmbH
Messstellenbetreiber: Netze BW GmbH

Ihr Stromverbrauch im Detail



Zählerstand und Verbrauch im Überblick

Zählernummer	Zeitraum	Anfangs-zählerstand	End-zählerstand	Diffe-renz	Able-seart*	Faktor	Verbrauch
4321733	01.01.2023 - 01.01.2023	25.695 kWh	25.698 kWh	3	12	1,0000	3 kWh
4321733	02.01.2023 - 30.09.2023	25.698 kWh	26.236 kWh	538	02	1,0000	538 kWh

*Ableseart: 02 - Ablesung durch Kunde, 12 - Zählerstandschätzung durch Messstellenbetreiber

541 kWh

Hinweis zur Ermittlung des Zählerstandes (Ableseart 04): Die Abrechnungszeiträume für Strom- und Gaslieferungen für Letztverbraucher dürfen laut § 40b Abs. 1 EnWG maximal ein Jahr betragen. Um diese Vorgabe zu erfüllen, leiten wir den abzurechnenden Zählerstand auf Basis der aktuellen Ablesung für das entsprechende Abrechnungsdatum ab. Sie können alle vorliegenden Zählerstände jederzeit im **mein eprimo Kundenportal** unter www.eprimo.de/kundenportal einsehen, sofern Sie dies aktiviert haben.

Sie möchten Ihren Stromverbrauch senken? Auf unserem Blog unter www.eprimo.de/blog haben wir zahlreiche Energiespartipps für Sie zusammengetragen.

Ihre gewählte Zahlungsart

SEPA-Lastschriftverfahren

Die Europäische Union gibt vor, dass wir Ihnen die Fälligkeitstermine für Ihre Abschläge sowie Rechnungsbeträge vorab nennen und mittels SEPA-Lastschrift einziehen. Voraussetzung ist, dass Sie über einen aktiven Lastschrifteinzug verfügen. Unsere Abbuchung erkennen Sie durch die eindeutige Kennzeichnung mit Ihrer Mandatsreferenz und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer:

Ihre Mandatsreferenz: 45611148

Unsere Gläubiger-ID: DE1ZZZ00000080651

Für den Fall, dass nicht Sie, sondern eine andere Person die fälligen Beträge bezahlt, bitten wir Sie, diese Informationen entsprechend weiterzugeben.



Ihre Rechnungsdetails im Überblick

Ihre Ökostromrechnung im Detail

Ihre Verbrauchsabrechnung (541 kWh/273 Tage)

In der nachstehenden Übersicht finden Sie Ihre Verbrauchsdetails einschließlich der **staatlichen Entlastung**. Informationen zu Ihrer rückwirkenden Entlastung für **Januar bis Februar** finden Sie unter **Sonstige Guthaben im Detail** auf der Folgeseite. Alle Preise, die Sie in der nachfolgenden Tabelle finden, sind Nettopreise.

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Anpassung des staatlichen Entlastungsbetrages auf Basis vergangener Korrekturen	01.03.2023 - 30.09.2023	1	0,00 €/kWh	0,00 €	19 %
Arbeitspreis eprimoStrom PrimaKlima	01.01.2023 - 28.02.2023	148 kWh	20,6470 ct/kWh	30,56 €	19 %
Arbeitspreis eprimoStrom PrimaKlima	01.03.2023 - 30.09.2023	393 kWh	44,0380 ct/kWh	173,07 €	19 %
Grundpreis/Pauschale eprimoStrom PrimaKlima	01.01.2023 - 28.02.2023	59 Tage	104,77 €/Jahr	16,94 €	19 %
Grundpreis/Pauschale eprimoStrom PrimaKlima	01.03.2023 - 30.09.2023	214 Tage	145,65 €/Jahr	85,39 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.03.2023 - 31.03.2023	45 kWh	- 12,4706 ct/kWh	- 5,61 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.04.2023 - 30.04.2023	45 kWh	- 12,4706 ct/kWh	- 5,61 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.05.2023 - 31.05.2023	45 kWh	- 12,4706 ct/kWh	- 5,61 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.06.2023 - 30.06.2023	45 kWh	- 12,4706 ct/kWh	- 5,61 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.07.2023 - 31.07.2023	45 kWh	- 12,4706 ct/kWh	- 5,61 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.08.2023 - 31.08.2023	45 kWh	- 12,4706 ct/kWh	- 5,61 €	19 %
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.09.2023 - 30.09.2023	45 kWh	- 12,4706 ct/kWh	- 5,61 €	19 %
Stromsteuer	01.01.2023 - 30.09.2023	541 kWh	2,0500 ct/kWh	11,09 €	19 %

Der Rechnungsbetrag setzt sich aus mehreren Komponenten wie folgt zusammen (netto): EEG-Umlage bis 30.06.2022 0,00 €, KwKG-Umlage 1,93 €, Stromsteuer 11,09 €, Offshore-Netzumlage 3,20 €, Umlage Abschaltbare Lasten 0,00 €, §19 Strom NEV-Umlage 2,26 €, Netznutzung 98,85 €, Messstellenbetrieb 8,41 €, Konzessionsabgabe 7,14 €. Die ausgewiesenen Beträge wurden nach den uns zum Abrechnungszeitraum vorliegenden Informationen ermittelt und können von den tatsächlichen Beträgen abweichen.

Nettobetrag exklusive staatlicher Entlastungsbeträge 317,05 € zzgl. 19% MwSt. (60,24 €)

377,29 €

Nettobetrag inklusive staatlicher Entlastungsbeträge 277,78 € zzgl. 19% MwSt. (52,75 €)

330,53 €

Staatliche Entlastung nach Energiepreisbremsengesetz

Entlastungskontingent laut Netzbetreiber*: 578 kWh/Jahr
(80% der prognostizierten Jahresverbrauchsmenge)
Bisher davon verbraucht: 406 kWh
Aktueller Wert Ihres Entlastungskontingents: 172 kWh
Stand 04.10.2023

*Die Grundlage für die Festlegung des Entlastungskontingents ist die prognostizierte Jahresverbrauchsmenge. Da uns Ihr zuständiger Netzbetreiber diese Werte mitteilt, hat er/sie keinen Einfluss darauf. Sollte der Wert des Entlastungskontingents für Sie nicht nachvollziehbar sein, bitten wir Sie, sich an Ihren Netzbetreiber zu wenden. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter **Ihre Daten** in diesem Schreiben.



Ihre Abschlagszahlungen im Rechnungszeitraum (inklusive rückwirkender Entlastung aus der Energiepreisbremse)

Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.	Bruttopreis	Bruttosumme
02.2023	1	32,17 €	32,17 €	19 %	38,29 €	38,29 €
04.2023	1	1,44 €	1,44 €	19 %	1,71 €	1,71 €
04.2023 - 09.2023	7	33,61 €	235,27 €	19 %	40,00 €	280,00 €

Nettosumme 268,88 €

320,00 €

Die rückwirkende Entlastung für Januar bis Februar (in Höhe von 0,00 €), sind bereits in Ihren Abschlagszahlungen berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Abschlagszahlungen in der Tabelle inklusive der jeweiligen rückwirkenden Entlastungsbeträge ausgewiesen sind.

Ihre Nachzahlung

10,56 €

Unser Tipp für Sie:



Nachzahlungen vermeiden

Um Sie in Zukunft vor zu hohen Nachzahlungen zu schützen, haben wir die passende Lösung für Sie. Rufen Sie uns einfach kostenfrei unter **0800 - 14 14 110 30** (Montag bis Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr) an. Wir beraten Sie gerne persönlich und individuell.

Senken Sie Ihre Stromkosten einfach dauerhaft. Wenn Sie Ihren Energieverbrauch reduzieren, ist das gut für Ihren Geldbeutel und für die Umwelt. eprimo, der energiewendemacher, unterstützt Sie mit verschiedenen Möglichkeiten.

Jetzt entdecken: www.eprimo.de/energiewende



Ihr Stromverbrauch im Vergleich in kWh



¹ Verbrauch: aktueller Abrechnungszeitraum (Quelle BDEW/VKU)
² Verbrauch: Hochrechnung aktueller Abrechnungszeitraum auf 365 Tage
³ Verbrauch: Vergleichbarer Abrechnungszeitraum des Vorjahres



Mehr Details zu Ihrem Vertrag

Wir möchten, dass unsere Kunden wissen, wofür sie sich entschieden haben. Deshalb erläutern wir unsere Konditionen verständlich und transparent.

Hinweise zur Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz („EDL-G“) finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese sind jederzeit unter www.eprimo.de/agb einsehbar.

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig. Sollten Sie etwas zu beanstanden haben, nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

schriftlich

eprimo GmbH
Kundenservice
Postfach 18 63
63238 Neu-Isenburg



E-Mail

kundenservice@eprimo.de

telefonisch

Servicehotline: **0800 - 60 60 110**

(Montag bis Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr, kostenlos aus dem dt. Festnetz)

für Anrufe aus dem Mobilfunknetz: **069 - 80 88 123 4**

(Montag bis Freitag von 09:00 - 18:00 Uhr, Kosten für Anrufe ins dt. Festnetz gemäß Ihrem Mobilfunkvertrag)

für Verbraucher

Für den Fall, dass Ihrer Beanstandung nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen abgeholfen wird, teilen wir Ihnen mit, wohin Sie sich wenden können (siehe hierzu Ziffer 21.1 AGB). Natürlich werden wir alles versuchen, damit Sie diese Information nicht benötigen. Unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG können Sie sich an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin
www.schlichtungsstelle-energie.de
info@schlichtungsstelle-energie.de
Telefon: 030 - 27 57 240 0

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice

Postfach 80 01
53105 Bonn

telefonisch (Montag bis Freitag von 09:00 - 15:00 Uhr):
030 - 22 48 050 0 oder 01805 - 10 10 00

Bundesweites Infotelefon
(Festnetz 14 ct/min; Mobilfunk maximal 42 ct/min)

Telefax: 030 - 22 48 032 3

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de



eprimo Strommix - Null CO₂ für Ihren Fußabdruck mit Ihrem Ökostrom-Tarif

Gut für die Umwelt. Gut für Sie. Zertifizierter Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Bei unserem Ökostrom ist drin, was drauf steht – ohne Wenn und Aber: Unser Ökostrom ist CO₂-neutral und auf eindeutige Quellen zurückzuführen. Das bestätigt auch der TÜV Nord für unsere Tarife PrimaKlima und Grünstromcommunity mit seinem Zertifikat. Sie können sich also sicher sein, dass Sie klimafreundliche Energie beziehen und das zu fairen Preisen. Und so macht ausgezeichnete, preiswertere Ökostrom, der gut fürs Klima als auch für Ihren Geldbeutel ist, die Energiewende für alle möglich.

eprimo Unternehmensverkaufsmix für alle Ökostromprodukte

eprimoStrom PrimaKlima und Grünstromcommunity

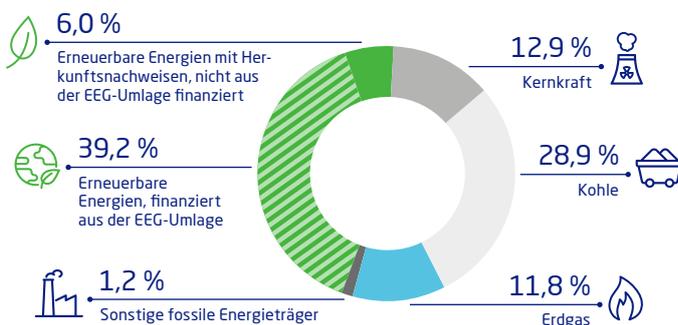
CO₂-Emissionen: 0 g/kWh Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh



Der Ihnen gelieferte Strom besteht zu **100 % aus grüner Energie**, deren Erzeugung mit sogenannten Herkunftsnachweisen belegt wird. Bei der Herstellung entstehen keine klimaschädlichen CO₂-Emissionen – somit beträgt Ihr CO₂-Fußabdruck 0 g für Ihren Ökostrom-Tarif. Strom, mit dem Sie wirkungsvoll die Umwelt entlasten. Dies ist im Gesamt-Strommix dargestellt. Gesetzliche Regelungen verpflichten uns, die nach dem EEG geförderten Energiemengen, für die wir die EEG-Umlage bezahlen mussten, anteilig bei der Stromkennzeichnung auszuweisen. Dadurch ergibt sich ein rein rechnerischer Anteil von 57,2 % für EEG-geförderten Strom. Dies ist beim Unternehmensverkaufsmix dargestellt. Tatsächlich lieferte Ihnen die eprimo GmbH im Jahr 2021 **100 % CO₂-neutral erzeugten Ökostrom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen**.

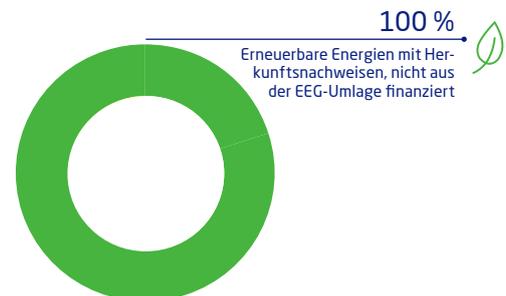
Durchschnittlicher Strommix der Erzeugung in Deutschland¹

CO₂-Emissionen: 350 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



eprimo Gesamt-Strommix

CO₂-Emissionen: 0 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh



Ökostrom – geprüft und zertifiziert.

eprimo verpflichtet sich der Nutzung regenerativer Energien. Deshalb beliefern wir Sie ausschließlich mit CO₂-neutral erzeugtem Strom. Das bestätigt auch der TÜV Nord mit seiner Zertifizierung „Geprüfter Ökostrom“. So unterstützen auch Sie aktiv den Klimaschutz!

Quelle: www.eprimo.de/unsere-auszeichnungen-und-zertifikate

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Beispiele für mehr Transparenz zu Ihrer Rechnung

Wie berechnen sich die Kosten für meinen Energieverbrauch?

In der Tabelle geben wir die Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) an, die Sie in einem Abrechnungszeitraum verbraucht haben. Diese wird mit dem Arbeitspreis (Nettopreis) multipliziert und ergibt die **Nettosumme ohne Entlastungen** aus der Energiepreisbremse.

Beispiel:

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Arbeitspreis eprimoStrom	01.01.2023 – 31.03.2023	1.503 kWh	39,73 ct/kWh	597,20 €	19 %

In den nächsten Zeilen wird der staatliche Entlastungsbetrag auf Monatsbasis angegeben. Das monatliche **Entlastungskontingent** (Menge) basiert auf der Jahresverbrauchsprognose, die uns Ihr Netzbetreiber mitgeteilt hat. Diese Menge wird mit der Differenz aus dem Preisdeckel der Energiepreisbremse 40 ct/kWh (brutto) und Ihrem in diesem Zeitraum vertraglich vereinbarten Arbeitspreis (Bruttopreis) multipliziert. Das ergibt Ihren **monatlichen Entlastungsbetrag**. Sollte der Jahresverbrauch über 30.000 kWh/Jahr liegen, gelten gesonderte Entlastungsregelungen.

Beispiel:

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	Nettopreis	Nettosumme	MwSt.
Staatlicher Entlastungsbetrag	01.01.2023 – 31.01.2023	550 kWh	-8,17 ct/kWh	-44,94 €	19 %

Der monatliche Entlastungsbetrag wird für jeden vollen Abrechnungsmonat von den Kosten für Ihren Energieverbrauch abgezogen. Endet Ihr Abrechnungszeitraum untermonatig, finden Sie den Entlastungsbetrag für diesen Monat in Ihrer nächsten Rechnung.



Hinweis: Alle Beträge werden netto in der Rechnung aufgeführt. Die Gesamtkosten für Ihren Energieverbrauch werden Ihnen allerdings inklusive Mehrwertsteuer (brutto) abgezogen.

Tipp:

Zur Umrechnung von netto auf brutto multiplizieren Sie den Nettobetrag mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

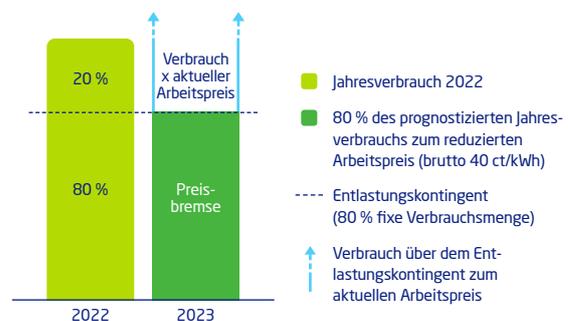
Beispiel:

2.000 kWh/Jahr Energieverbrauch x 39 ct/kWh Arbeitspreis = **Nettosumme** 780 €/Jahr

Nettosumme 780 €/Jahr x 1,19 (19 % Mehrwertsteuer) = **Bruttosumme** 928,20 €/Jahr

Woher kommt mein Entlastungskontingent und wie berechnet es sich?

Das Entlastungskontingent berechnen wir auf Grundlage Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs, den uns Ihr Netzbetreiber mitteilt. **80 %** davon ergeben Ihr **Entlastungskontingent** für das Jahr 2023. Für die Abrechnung wird es in gleichmäßig hohe monatliche Mengen aufgeteilt. Da uns Ihr **zuständiger Netzbetreiber** diese Werte mitteilt, hat eprimo keinen Einfluss darauf. Sollte der Wert für Sie nicht nachvollziehbar sein, bitten wir Sie, sich an Ihren Netzbetreiber zu wenden. Sie finden ihn in **Ihren Rechnerdetails im Überblick** unter **Ihre Daten** in diesem Schreiben.



Warum stimmt der Prognoseverbrauch nicht mit meinem tatsächlichen Verbrauch überein?

Den Prognoseverbrauch erhalten wir von Ihrem Netzbetreiber. Dabei handelt es sich um eine Vorhersage, die sich nicht zwangsläufig mit Ihrem tatsächlichen Verbrauch deckt. Ihr tatsächlicher Verbrauch wird anhand der uns vorliegenden Zählerstände errechnet. Die Zählerstände werden von Ihnen bzw. Ihrem zuständigen Netzbetreiber übermittelt. Möchten Sie Näheres zu Ihrem Prognoseverbrauchswert wissen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Netzbetreiber. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter **Ihre Daten** in diesem Schreiben.

Warum hat sich mein Entlastungskontingent geändert?

Sollte sich Ihr Entlastungskontingent seit der letzten Mitteilung geändert haben, hat uns Ihr Netzbetreiber eine Änderung Ihres Prognoseverbrauchs mitgeteilt. Bei der Jahresrechnung berücksichtigen wir diese Anpassung und errechnen Ihr Entlastungskontingent sowie Ihren Entlastungsbetrag neu. Möchten Sie Näheres über den Grund der Änderung Ihres Prognoseverbrauchs wissen, wenden Sie sich bitte an Ihren Netzbetreiber. Sie finden ihn in **Ihren Rechnungsdetails im Überblick** unter **Ihre Daten** in diesem Schreiben.

Mein Arbeitspreis wurde im Laufe des Jahres über den Preisdeckel angehoben. Bekomme ich noch eine rückwirkende Entlastung für die Monate davor?

Die Entlastung erhalten Sie anteilig für die Monate, in denen Ihr Arbeitspreis den Preisdeckel 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Für Monate, in denen Ihr Arbeitspreis unter dem Preisdeckel liegt, greift die Preisbremse nicht und es bleibt bei Ihrem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis. In diesem Fall bekommen Sie keine rückwirkende Entlastung.

Wann genau habe ich Anspruch auf die staatliche Entlastung?

Sofern Sie zum Stichtag 01.03.2023 von eprimo beliefert wurden, erhalten Sie von uns die staatliche Entlastung. Diese wird Ihnen für jeden Monat im Jahr 2023 gewährt, in dem Ihr Arbeitspreis 40 ct/kWh (brutto) überschreitet. Besteht ein Anspruch für Januar und Februar wird Ihnen der Entlastungsbetrag rückwirkend gutgeschrieben.

Mein Abschlagsplan geht über die Gültigkeit der Preisbremse hinaus.

Was passiert, wenn die staatliche Entlastung verlängert wird?

Die staatliche Energiepreisbremse gilt vom 01.01.2023 bis zunächst zum 31.12.2023. Falls die Bundesregierung sie verlängern sollte, erhalten Sie rechtzeitig einen aktualisierten Abschlagsplan, der staatliche Entlastungen über den Dezember 2023 hinaus berücksichtigt.

Alle Infos zur
Energiekrise

**ZUSAMMEN
DA DURCH**
eprimo.de/stromlage

Sie haben weitere Fragen?

Mehr Informationen zur Energiepreisbremse haben wir auf www.eprimo.de/stromlage für Sie zusammengefasst. Viele Antworten zu anderen Themen finden Sie jederzeit auf www.eprimo.de/hilfe-kontakt



Weitere Antworten unter
www.eprimo.de/stromlage

*101826906787*X*01*R01ERM*

Vattenfall Europe Sales GmbH, 11511 Berlin

Herrn
 Hausverwaltung Wolfgang Kalmbach
 Lerchenweg 22
 73274 Notzingen

Ihr Weg zum Online Service



Verwalten Sie
 Ihren Vertrag
 jederzeit selbst.

www.vattenfall.de/service

**Vattenfall Europe
 Sales GmbH**

Sitz der Gesellschaft
 Überseering 12
 22297 Hamburg
Keine Besucheradresse

Datum
31.01.2024

Kundenservice

Service-Telefon
040 657 988 000

Ihr Kontakt zu uns
www.vattenfall.de/kontakt

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN
DE93 5005 0000 0090 0851 35
BIC
HELA DEFF XXX

Seite/ Umfang
1 / 5

Anlagen
Stromkennzeichnung

Online
www.vattenfall.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Martijn Hagens

Geschäftsführer
 Rainer Wittenberg
 Frank Rockel

Handelsregister
 Amtsgericht Hamburg
 HRB 87512

USt-IdNr.
 DE 813577496

Ihre Rechnung für den 01.10.2023 - 21.12.2023

Vertragskonto:	836 671 842 123 (bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr immer Vertragskonto angeben)
Zählernummer:	4 321 733
Lieferstelle:	Karlstr. 14 73770 Denkendorf
Rechnungsnummer:	710 802 255 905 vom 31.01.2024

Sehr geehrter Herr Wolfgang Kalmbach,
 für die Energieversorgung haben wir Ihre Rechnung erstellt. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihr aktueller Stromtarif ÖkoStrom12
 außerhalb der Grundversorgung

Ihre Stromkosten	91,30 EUR
Zahlungseingänge für diesen Abrechnungszeitraum	-66,00 EUR
Ihr Rechnungsbetrag	25,30 EUR

Ihren **Sofort-Bonus** von 10,00 EUR haben Sie bereits erhalten.

Ihren Treue-Bonus können wir in dieser Rechnung noch nicht berücksichtigen. Diesen erhalten Sie erst nach 12 Monaten ununterbrochener Belieferung mit diesem Tarif mit der danach folgenden Rechnung.

Der Rechnungsbetrag von 25,30 EUR ist am 16.02.2024 zu zahlen und wird wie vereinbart abgebucht.

Ihre Bankverbindung: Hausverwaltung Wolfgang Kalmbach
 Volksbank Mittlerer Neckar
 IBAN DE54 XXXX XXXX XXXX XX60 19

Mandats-ID: M002000010652576
 Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000119765

Ihr Abschlag: 33,00 EUR/Monat (inklusive 19,0 % Umsatzsteuer)

Den Abschlag buchen wir vom 05.02.2024 bis 05.09.2024 jeweils zum **05. jedes Monats** ab.



Wie wird Ihr Abschlag berechnet?

Auf der Grundlage des zuletzt ermittelten Verbrauches und mit Ihrem aktuellen Verbrauchs- und Grundpreis werden die voraussichtlichen Kosten für den nächsten Abrechnungszeitraum berechnet. In der Regel werden diese dann gleichmäßig auf 11 Abschläge aufgeteilt.

Falls bei Ihnen aktuell eine Preisanpassung oder ein Tarifwechsel bevorsteht, wurde Ihr Abschlag schon anteilig auf Basis der neuen Preise berechnet.

Ihren Abschlag können Sie ganz einfach und zu jeder Zeit online unter www.vattenfall.de/abschlag anpassen.

Aktuelle Informationen zu Strom und Gas von Vattenfall finden Sie unter www.vattenfall.de

Wir freuen uns, mit unserer Energie an Ihrer Seite zu stehen!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Serviceteam der Vattenfall Europe Sales GmbH

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text unserer Schreiben die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Erläuterungen zu Ihrer Stromrechnung

Zahlungseingänge für diesen Abrechnungszeitraum

	Bruttobetrag
Zahlungseingang vom 06.11.2023	33,00 EUR
Zahlungseingang vom 05.12.2023	33,00 EUR
Zahlungseingänge für diesen Abrechnungszeitraum	66,00 EUR

Informationen zu Ihrem Zähler und zu Ihrem Stromverbrauch

Zählernummer	Ablesedatum	Ablesegrund	Ableseart	Zählerstand	Verbrauch Einheit
4321733	01.10.2023	Lieferbeginn	Selbstablesung online	26.236,0	
	02.10.2023	Verbrauchsaufteilung	Maschinelle Schätzung		4 kWh
	05.11.2023	Kontrollzählerstand	Selbstablesung	26.320,0	79 kWh
	21.12.2023	Abrechnung	Selbstablesung online	26.424,0	105 kWh
Ihr Verbrauch					188 kWh

Hinweise zum Verbrauch unter Ihr Stromverbrauch für 365 Tage im Vergleich

Wenn Zählerstände für diese Rechnung zum jeweiligen Stichtag nicht abgelesen wurden, haben wir sie geschätzt. Die Schätzung erfolgte auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse.

Datum 31.01.2024 Seite/Umfang 3/5 Vertragskonto 836 671 842 123

Marktllokation 50229756273
 Messlokation DE0009697377000619641330040013355

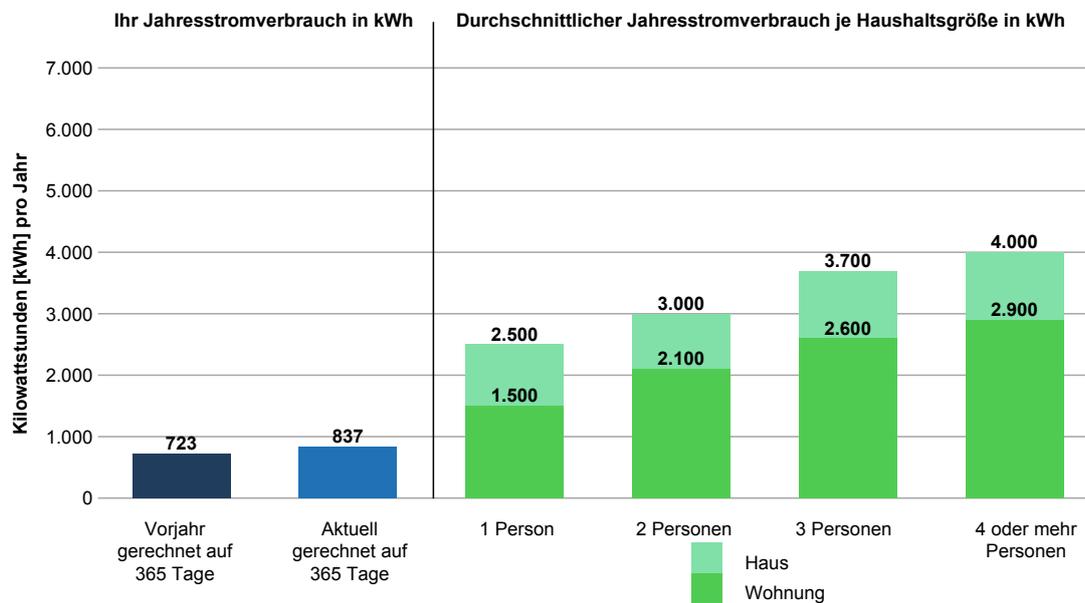
Netzbetreiber Netze BW GmbH
 Netzbetreibernummer 4041407000008

Messstellenbetreiber Netze BW GmbH
 Messstellenbetreibernummer 9903916000000

Letzte, uns bekannte Art der Messung Konventionelle Messeinrichtung

Ihr Stromverbrauch für 365 Tage im Vergleich mit anderen Haushalten in Deutschland

Beim Jahresstromverbrauch des Vorjahres handelt es sich nicht um Ihren eigenen Vorjahresverbrauch, sondern um den Ihrer aktuellen Lieferstelle. Wir sind gesetzlich zu dieser Angabe verpflichtet und erhalten den Wert vom örtlichen Netzbetreiber oder vom bisherigen Lieferanten dieser Lieferstelle. Bekommen wir keinen Wert, sind wir zur Schätzung berechtigt. Wie sich Ihr persönlicher Verbrauch entwickelt, sehen Sie in der nächsten Jahresrechnung.



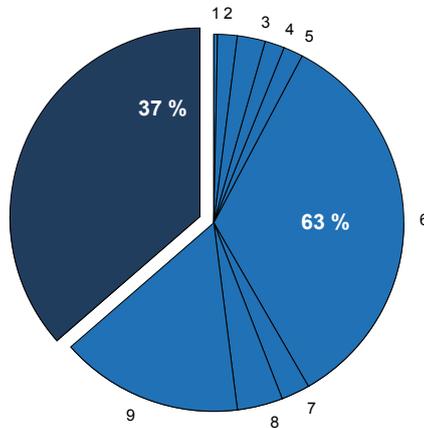
Quelle: Stromspiegel 2021/22, Herausgeber co2online, Verbrauchswerte ohne Warmwasserbereitung

So setzen sich Ihre Stromkosten zusammen

Ihre Stromkosten
91,30 EUR (100 %)

Ihr Anteil für Strombeschaffung
und Stromvertrieb
33,77 EUR (37 %)

Ihr Anteil für Steuern,
Abgaben, Netzbetrieb und
Messstellenbetrieb
57,53 EUR (63 %)



1 EEG-Umlage ¹	0,00 EUR	(0,00 %)
2 Offshore-Netzumlage ¹	1,11 EUR	(1,22 %)
3 Konzessionsabgabe ¹	2,48 EUR	(2,72 %)
4 § 19 StromNEV-Umlage ¹	0,79 EUR	(0,87 %)
5 KWKG-Umlage ¹	0,67 EUR	(0,73 %)
6 Netznutzungsentgelt ¹	31,52 EUR	(34,52 %)
7 Messstellenbetrieb ¹	2,53 EUR	(2,77 %)
8 Stromsteuer	3,85 EUR	(4,22 %)
9 Umsatzsteuer	14,58 EUR	(15,97 %)

¹ wird aus Nettobeträgen für Strom abgeführt
Weitere Erklärungen zu den oben genannten Bestandteilen finden Sie auf der Rückseite der Angaben zur Herkunft Ihres Stroms.

Ihre Stromkosten im Detail

	Menge	Nettopreis	Nettobetrag	USt.-Satz
Stromtarif: ÖkoStrom12				
Verbrauchspreis				
01.10.2023 bis 21.12.2023	188 kWh	23,2186 Cent/kWh	43,65 EUR	19,0 %
Grundpreis				
01.10.2023 bis 21.12.2023	82 Tage	130,08 EUR/Jahr	29,22 EUR	19,0 %
Nettobetrag für ÖkoStrom12			72,87 EUR	
Stromsteuer				
01.10.2023 bis 21.12.2023	188 kWh	2,05 Cent/kWh	3,85 EUR	19,0 %
Umsatzsteuer				
		76,72 EUR	19,0 %	14,58 EUR
Ihre Stromkosten			91,30 EUR	

Die wichtigsten Vertragsinhalte für Sie im Überblick

Aktuell zu erbringende Leistung Stromlieferung mit ÖkoStrom12

Ihr Strompreis am 31.01.2024 zu Ihrer Information

Grundpreis: 12,90 EUR/Monat, Verbrauchspreis: 30,07 Cent/kWh

Preise inklusive Steuern. Geringfügige Rundungsdifferenzen können auftreten.

Informationen zu den Tarifen und Preisen
von Vattenfall

Internet: www.vattenfall.de
Service-Telefon: 040 657 988 000

Mindestvertragslaufzeit 12 Monate

Vertragsverlängerung keine

Kündigungsfrist 1 Monat

Datum Seite/Umfang Vertragskonto
31.01.2024 5/5 836 671 842 123

Nächstmöglicher Kündigungstermin

Der Vertrag ist nächstmöglich zum 30.09.2024 unter Beachtung der Kündigungsfrist kündbar.

Im Falle eines Lieferantenwechsels wird Vattenfall die hierfür erforderlichen Mitwirkungspflichten unentgeltlich und zügig erbringen.

Widerrufsrecht

innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind wir zu folgenden Hinweisen verpflichtet:

Informationen zum Energiesparen für Sie:

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

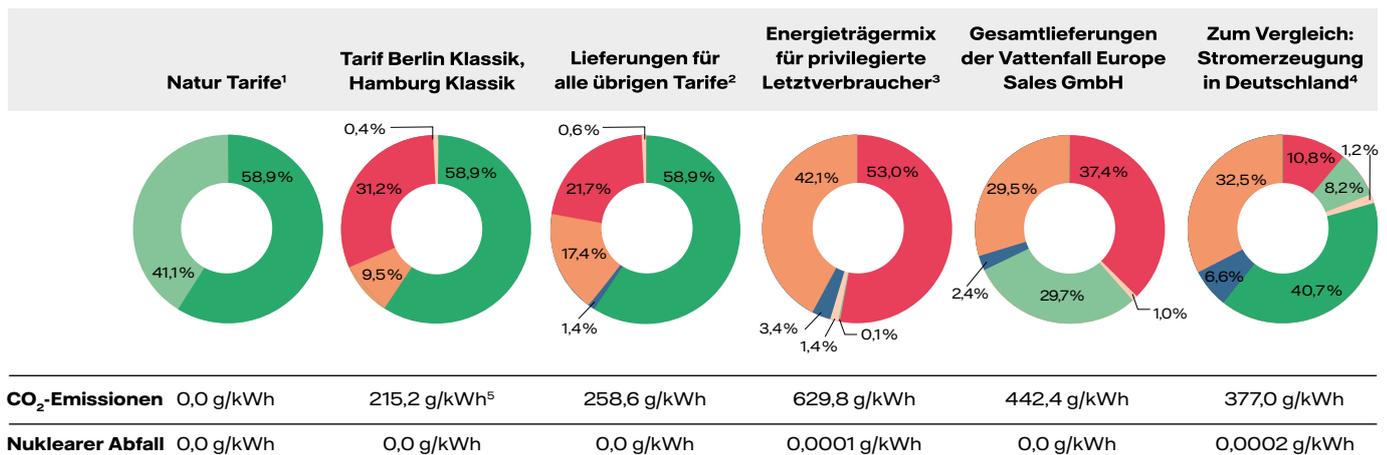
Weitere Informationen zum Energiesparen erhalten Sie auch auf folgenden Internetseiten: www.vattenfall.de/infowelt-energie, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de, www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz

Die Herkunft Ihres Stroms

Mehr Transparenz für unsere Kunden. Damit Sie als Kunde von Vattenfall ganz genau wissen, wie sich Ihr Strom zusammensetzt, informieren wir Sie über die Erzeugungsarten des an Sie gelieferten Stroms und deren Umweltauswirkungen.

Kennzeichnungen der Stromlieferungen

der Vattenfall Europe Sales GmbH (Basis: Werte von 2022)



Regenerative Energien:

-  Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG-Umlage
-  Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus EEG-Umlage aus folgenden Herkunftsländern: 26,1 % Schweden, 73,9 % Norwegen

Fossile Energien:

-  Sonstige fossile Energieträger
-  Kohle
-  Erdgas

Kernenergie:

-  Kernenergie

¹Dies sind folgende Tarife: Natur Strom, Natur12 Strom, Natur24 Strom, Natur24 Strom Protect, Natur24 Treue Strom, Natur24 Strom Standard, Natur12 Extra Strom, Natur24 Extra Strom, Natur12 Best Strom, Natur24 Pur Strom, Natur24 Strom Wallbox, Natur24 Strom Wallbox plus, Natur24 Smart Home, Natur24 Direkt Strom, Comfort12 Direkt Strom, Wärmepumpe Natur, Wärmepumpe Natur12, Wärmepumpe Natur24, Natur24 Plus Strom, Profi Natur Strom, Profi Natur12 Strom, Profi Natur24 Strom, Profi Natur24 Partner Strom, Profi Natur12 Partner Strom, Profi Natur12 Extra Strom, Profi12 XL Naturstrom, Profi24 XL Naturstrom, Profi12 Direkt Strom, Profi24 Direkt Strom, E-Mobil Natur, E-Mobil Natur Ladekarte, Berlin Kompakt, Hamburg Kompakt, ÖkoPur und Hamburg Newpower Gewerbe, ENPURE Strom, Bewag Natur12 Strom, Bewag Natur24 Strom, HEW Natur12 Strom, HEW Natur24 Strom, Natur12 Strom Standard, Wärmepumpe Natur Gewerbe, Profi Natur12 Standard Strom, Profi Natur Plus12 Direkt Strom, Profi Natur Plus24 Direkt Strom, Profi Natur Plus36 Direkt Strom und Profi Natur Plus48 Direkt Strom.
Ab 2023 auch folgende Tarife: Natur12 Treue Strom, ÖkoStrom 12 Treue, ÖkoStrom 24 Treue, Easy12 Treue Strom, ÖkoStrom12, ÖkoStrom24, ÖkoStrom24 Pur, ÖkoStrom24 Direkt, ÖkoStrom12 Comfort, ÖkoStrom24 Comfort, ÖkoStrom24

Plus, ÖkoStrom Dynamik, ÖkoStrom12 Extra, ÖkoStrom24 Extra, ÖkoStrom12 Standard, ÖkoStrom12 Smart, ÖkoStrom24 Smart, Profi ÖkoStrom12 L, Profi ÖkoStrom24 L, Profi ÖkoStrom36 L, Profi ÖkoStrom12 XL, Profi ÖkoStrom24 XL, Profi ÖkoStrom36 XL, Profi ÖkoStrom12, Profi ÖkoStrom24, Profi ÖkoStrom12 Standard, Profi ÖkoStrom24 Standard sowie Profi NaturStrom12 XL, Profi NaturStrom24 XL und Profi NaturStrom36 XL sowie alle Tarife der Grundversorgung. Dies sind 2023 eingeführte Tarife. Eine Stromkennzeichnung im Sinne von § 42 EnWG ist daher für 2022 noch nicht möglich.

²Alle nicht separat dargestellten Tarife haben diese Zusammensetzung.

³Ausschließlich für Vattenfall Europe Sales Geschäftskunden relevant.

⁴Allgemeine Versorgung und private Einspeiser (Quelle: wBDEW).

⁵Dieser Strom stammt aus Berliner Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen. Die gekoppelte Produktion von Strom und Wärme führt zu quantifizierbaren CO₂-Einsparungen, die allerdings nach den Richtlinien der AGFW (Arbeitsgemeinschaft für Wärme und Heizkraftwirtschaft e.V.) dem Bereich Wärme und nicht dem Stromvertrieb angerechnet werden.

Ihre Rechnung – was Sie wissen sollten

Hier erklären wir für Sie die Begriffe aus Ihrer Stromrechnung

Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der turnusmäßigen Jahresabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlags orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Grundpreis

Der Grundpreis ist vom Verbrauch unabhängig. Er beinhaltet zum Beispiel die Kosten für die Rechnungslegung und den Zahlungsverkehr sowie auch die an Dritte zu zahlenden Kosten für den Messstellenbetrieb.

Intelligentes Messsystem

Ein intelligentes Messsystem ist ein digitaler Zähler bzw. eine moderne Messeinrichtung, die mit einer Kommunikationseinheit ausgestattet ist. Über die Kommunikationseinheit, das sogenannte Smart-Meter-Gateway, werden die Verbrauchsdaten regelmäßig fernausgelesen. Die Kommunikationseinheit überträgt die ermittelten Daten an die berechtigten Marktteilnehmer. Berechtigte Marktteilnehmer sind der Messstellenbetreiber, der Verteilungs- und der Übertragungsnetzbetreiber sowie der Stromlieferant. Weitere Berechtigte sind möglich. Über die Kommunikationseinheit können auch andere Messgeräte, z. B. Gas-, Wasser- und Wärmemengenzähler, integriert und fernausgelesen werden.

Konventionelle Messeinrichtung

Eine konventionelle Messeinrichtung ist ein herkömmlicher Zähler mit einer Zählereinrichtung ausschließlich zur Messung des Elektrizitätsverbrauches. Der aktuelle Zählerstand kann jederzeit abgelesen werden. Der Zähler ist nicht mit einer Kommunikationseinheit ausgestattet. Er kann jederzeit und nur vor Ort abgelesen werden.

Marktllokation

In einer Marktllokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Die Marktllokation ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden.

Messlokation

Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt.

Messstellenbetreibernummer

Die Messstellenbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des Messstellenbetreibers.

Moderne Messeinrichtung

Eine moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Zähler mit einem mehrzeiligen Display. Diese Messeinrichtung ist nicht mit einer Kommunikationseinheit verbunden, so dass die Messwerte nicht fernausgelesen werden können. Die moderne Messeinrichtung misst Ihren Stromverbrauch und speichert die Zählerstände tageseben genau rollierend über 24 Monate. Über das mehrzeilige Display kann jederzeit der aktuelle Zählerstand abgelesen werden. Für die Anzeige der detaillierten persönlichen Verbrauchsdaten ist die Eingabe einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erforderlich.

Netzbetreibernummer

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Stromkennzeichnung (Energiespar)

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Verbrauch

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

Verbrauchs-/Lieferstelle

Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

Vertragskonto(nummer)

Unter dem Vertragskonto sind Ihre persönlichen Daten, die Angaben zu Ihrer Verbrauchsstelle sowie alle Zahlungsvorgänge erfasst.

Hinweise für Sie zum Energiesparen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Weitere Informationen zum Energiesparen erhalten Sie auch auf folgenden Internetseiten: www.vattenfall.de/infowelt-energie, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de, www.dena.de/themen-projekte/energieeffizienz

Hier erklären wir für Sie die Rechnungsbestandteile

Erneuerbare Energien Gesetz Umlage (EEG)

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Konzessionsabgabe

Die Strom- und Gasnetzbetreiber verlegen ihre Versorgungsleitungen über bzw. unter öffentlichen Verkehrswegen. Für die Nutzung müssen sie den jeweiligen Gemeinden und Städten eine Gebühr zahlen. Diese Gebühr heißt Konzessionsabgabe und ist Bestandteil Ihres Strompreises. Sie wird seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und den Letztverbrauchern vom Energielieferanten in Rechnung gestellt.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)

Kraft-Wärme-Kopplungs-(KWKG-)Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWKG-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst insbesondere den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber als grundzuständigem Messstellenbetreiber oder von einem Dritten, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs als grundzuständiger Messstellenbetreiber oder durch Vertrag wahrnimmt, in Rechnung gestellt.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

§ 19 StromNEV-Umlage

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Netzumlage

Mit der Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage) werden die Kosten aus Entschädigungen bei Störungen oder Verzögerung der Anbindung an Offshore-Windanlagen an das Stromnetz sowie die Kosten aus der Errichtung und dem Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 auf Grund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Umlage für abschaltbare Lasten

Anbieter von abschaltbaren Lasten können vertraglich zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit verpflichtet werden, zum Beispiel zur kurzfristigen und kurzzeitigen Abschaltung von Verbrauchern mit hoher Leistung, und dafür eine Vergütung erhalten. Die entstehenden Kosten werden über eine Umlage finanziert, die von allen Stromverbrauchern zu tragen ist.

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz.

Informationen über die Rechte von Haushaltskunden nach §§ 111 a und b des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sowie Hinweis auf den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung richten Sie bitte an unseren Kundenservice:

Vattenfall Europe Sales GmbH

Privat- und Geschäftskunden
11511 Berlin
T 040657988000
kundenservice@vattenfall.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 8001
53105 Bonn
T 030 2248 0500 (Mo bis Fr 9-15 Uhr)
F 030 2248 0323
verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie den Kundenservice unseres Unternehmens angerufen haben und keine Lösung gefunden wurde. Zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren ist der Lieferant verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133
10117 Berlin
T 030 2757 2400
F 030 2757 24069
info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

Vattenfall Europe Sales GmbH

Nico Erz
 Bev. Bezirksschornsteinfeger
 Ortsstr. 21
 72280 Dornstetten-Aach
 Tel.: 07443 / 2409502
 Fax: 07443 / 2409876
 bsm-erz@t-online.de



Nico Erz Ortsstr. 21 72280 Dornstetten-Aach

WEG Karlstr. 14
 z. Hd. Herrn Wolfgang Kalmbach
 Lerchenweg 22
 73274 Notzingen

Datum:	29.06.2023	
Rech.-Nr.:	R23/2159	
Kunden-Nr.:	928.000	
Bei Zahlung bitte angeben		

Steuernummer: 42133/00064
 Seite 1 von 1

Rechnung für Schornsteinfegerarbeiten 2023

Liegenschaft: Karlstraße 14 73770 Denkendorf

Hoheitlich vorgeschriebene Tätigkeiten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Nummer	Kürzel	Bezeichnung	Anzahl	m/min	Betrag EUR
1.1	FBD	Feuerstättenbescheid für bis zu drei Feuerungsanlagen	1		12,00
2.1	FSG	Grundwert je Gebäude oder in Sondereigentum stehender Anlage nach §20 Absatz 2 SchfHWG einschließlich der ersten Nutzungseinheit	1		14,04
2.2	FSN	Grundwert für jede weitere Nutzungseinheit	1		4,80
2.3.1	FSM	Feuerstättenschau an senkrechten Teilen von Abgasanlagen und Gruppen von Abgasanlagen	1	13	15,60
2.4	FSF	Feuerstättenschau je Feuerstätte	1		7,20
3.4	FGD	Überprüfung der Wärmedämmung	1		1,80
3.10	FGN	Überprüfung der Nachrüstung von Ausstattungen	1		8,40
AUSFÜHRUNGSTERMIN: Feuerstättenschau: 12.06.23			Nettosumme	EUR	63,84
			MwSt. 19 %	EUR	12,13
			Summe hoheitliche Tätigkeiten	EUR	75,97

Der Rechnungsbetrag ist bis zum 29.07.23 ohne Abzug zahlbar;
 bitte überweisen Sie auf die angegebene Bankverbindung.

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts _____ BIC _____

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
 Nico Erz

IBAN
 DE07600501010004569406

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
 SOLADESTXXX

Betrag: Euro, Cent
 75,97

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
 Rg-Nr. R23/2159 928.000 Karlstraße 14

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
 Rechnung für Schornsteinfegerarbeiten 2023 vom 29.06.2023

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
 z. Hd. Herrn Wolfgang Kalmbach

IBAN
 D E _____ 08

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Beleg für den Auftraggeber/Einzahler-Quittung

IBAN-Nr. d. Auftraggebers _____

Empfänger
 Nico Erz
 IBAN-Nr. bei
 DE07600501010004569406

Verwendungszweck
 Rg-Nr. R23/2159
 vom 29.06.2023

Betrag EUR
 75,97

Auftraggeber/Einzahler (genaue Anschrift)

Datum

Datum _____ Unterschrift(en) _____



Vodafone West GmbH | Postfach 10 13 44 | 44713 Bochum

Herr
Wolfgang Kalmbach
betr. Obj.Karlstr.14,Denkendorf
Lerchenweg 22
73274 Notzingen

Verwendungszweck: 06008571468
Rechnungsnummer: 172361787

Datum: 07.10.2023
Seite: 1 von 2

Ihr Online-Service:
Immobilienwirtschaft.KMU@vodafone.com
<https://immobilienwirtschaft.vodafone.de/kundenportal>

Sie erreichen Ihre Kundenbetreuung Mittelstand
von Mo. - Fr. 8:00 - 18:00 Uhr

Leistungsempfänger:
Herr
Wolfgang Kalmbach
betr. Obj.Karlstr.14,Denkendorf
Lerchenweg 22
73274 Notzingen

Telefon: 0800 88 88 718
Fax: 0221 466 190 55

IHRE RECHNUNG MIT JAHRESÜBERSICHT OKTOBER 2023 - KUNDEN-NR. 06008571468

Serviceadresse: Karlstr. 14, 73770 Denkendorf mit 5 WE

Leistungen	Betrag €
Laufendes Entgelt für den Kabelanschluss für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis 31.10.2023	72,31
Zwischensumme Rechnungsbetrag Netto	72,31
Umsatzsteuer 19%	13,74
Rechnungsbetrag	86,05
Ihr Kontostand bis 30.09.2023	0,00
Zu zahlender Betrag	86,05

Kunde:
Wolfgang Kalmbach
Rechnungsnummer: 172361787
Datum: 07.10.2023
Seite: 2 von 2

Kennen Sie schon das digitale Kundenportal der Immobilienwirtschaft? Mit nur einem Klick haben Sie Ihre Kundendaten immer im Blick – schnell, einfach und rund um die Uhr. Für nähere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter den angegebenen Kontaktdaten.

Bankbedingungen

Den Rechnungsbetrag in Höhe von **86,05 €** ziehen wir als SEPA-Lastschrift zum Monatsende zu Ihrer persönlichen Mandatsreferenz **UMKBW00020000357247** und unserer Gläubiger-ID **DE09ZZZ00002452840** von Ihrem Konto IBAN **DE54XXXXXXXXXXXX6019** bei der **Volksbank Kirchheim-Nürtingen** BIC **GENODES1NUE** ein. Wir bitten Sie für Kontodeckung zu sorgen.

Termine

Die zukünftigen monatlichen Rechnungsbeträge sind gemäß der nachfolgenden Aufstellung fällig (alle Angaben in € inkl. der jeweils gültigen USt.). Diese Beträge werden erst zum Fälligkeitstag per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht. Beachten Sie bitte, dass keine Folgerechnungen erstellt werden. Diese Jahresübersicht hat für alle genannten Zahlungstermine Gültigkeit, es sei denn, der Rechnungsbetrag ändert sich.

Fällig	30.Nov.2023	31.Dez.2023				
Monatl. Nettobetrag	72,31	72,31				
Monatl. USt.	13,74	13,74				
Monatl. Bruttobetrag	86,05	86,05				
Fällig						
Monatl. Nettobetrag						
Monatl. USt.						
Monatl. Bruttobetrag						

Abfallwirtschaftsbetrieb - 73726 Esslingen a. N.
069055

Wolfgang Kalmbach
Lerchenweg 22
73274 Notzingen



Postanschrift:
Abfallwirtschaftsbetrieb
73726 Esslingen a.N.

Telefon: 0800 931 2526
Telefax: 0711 39025 - 8700
E-Mail: service-awb@LRA-ES.de
Internet: www.awb-es.de

Sachbearbeitung:
Frau Kurrle
0711 3902-41240
E-Mail: gebuehren6-awb@LRA-ES.DE

Geschäftspartner/Vertragskonto:
1069055/6069055
(Bitte bei jeder Zahlung oder Rückfrage angeben)

Esslingen a. N., 10.02.2023

Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

auf der Grundlage der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Esslingen werden für die nachstehenden Abrechnungszeiträume folgende Abfallgebühren festgesetzt:

Ihr Objekt in Denkendorf, Karlstraße 14

Abfuhrbezirk: Denkendorf 2

Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

1 x Biotonne Typ 240er je 187,20 €	187,20 €
1 x Restmülltonne Typ 120er, Leerung alle 2 Wochen je 153,12 €	153,12 €
1 x Restmülltonne Typ 240er, Leerung alle 2 Wochen je 289,08 €	289,08 €
Anteilige Gebühr für 12 Monate	629,40 €

Gesamtbetrag **629,40 €**

Hinweis:

Bitte beachten Sie: Behälteränderungen (Größe oder Leerungsturnus) bzw. Behälterabmeldungen, die uns nach dem 16.01.2023 mitgeteilt wurden, konnten bei der Erstellung dieses Bescheides leider nicht mehr berücksichtigt werden. In diesen Fällen erhalten Sie ab dem 20.02.2023 automatisch einen Änderungsbescheid.

Ihr Gebührenkonto war vor dieser Veranlagung ausgeglichen.

Damit ergibt sich für Sie folgender **Zahlungsplan:**

Fällig am 13.03.2023 **629,40 €**

Gesamtsumme, fällig am 13.03.2023 **629,40 €**

Der Betrag wird unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE23AWB00000396964 und der Mandatsreferenz 5.0150.069055.0_001 von IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XX60 19 bei der Volksbank Mittlerer Neckar BIC GENODES1 NUE zur jeweils angegebenen Fälligkeit abgebucht.

Wir sind für Sie da:
Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Dienstgebäude:
Am Aussichtsturm 7
73207 Plochingen

Bankverbindung:
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE78 6115 0020 0000 9301 25
BIC/SWIFT-Code: ESSLDE66



Denkendorf

Wir leben Zusammenhalt

Bürgermeisteramt Denkendorf, Postfach 1154, 73766 Denkendorf

Fabian Kalmbach
Negelerstr. 25/1
72764 Reutlingen

Datum: 12.01.2022
Herr Rieger
Tel.: 0711 / 341680-24
Fax: 0711 / 341680-66
e-Mail: c.rieger@denkendorf.de

Eigentümer: Herr und Frau Fabian und Lisa Kalmbach

Buchungszeichen

004373 / 002904

bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben

Grundsteuer B Veranlagungsbescheid für das Jahr 2022

Aktenzeichen: 5900800380140015

Lage: Karlstr. 14 * Atp 1

Die Grundsteuer B für das Jahr 2022 wird festgesetzt auf:

327,57 €

Der Betrag ist wie folgt fällig:

Fälligkeiten

01.07.2022 327,57 €

Fälligkeiten Folgejahre

01. Juli 327,57 €

Der Betrag wird vom angegebenen Konto abgebucht:

Abgabe	BIC	IBAN	Inhaber	Abbucher	Mandat	Gläubiger-ID
Grundsteuer B	GENODES1NU	DE54612901200065706019		ab 03.10.2013	501000069913	DE74ZZZ0000005712

Berechnungsgrundlagen

Messbetrag: 93,59 € * Hebesatz: 350 % =

327,57 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Denkendorf, Furtstraße 1, 73770 Denkendorf erhoben werden.

In den Folgejahren sind bis zur Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die aufgeführten "künftigen Raten" zu entrichten.

Öffnungszeiten allgemein
Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo, Mi, Do, Fr 8 - 12 Uhr
Di 7 - 13 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr

Bürgermeisteramt Denkendorf . Rathaus
Furtstraße 1 . 73770 Denkendorf . Landkreis Esslingen
Telefon 0711 / 341680 - 0 . Telefax
gemeinde@denkendorf.de . www.denkendorf.de
Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.denkendorf.de

Bankverbindung Volksbank Plochingen
IBAN: DE57 6119 1310 0000 1550 04
BIC: GENODES1VBP



Denkendorf

Wir leben Zusammenhalt

Bürgermeisteramt Denkendorf, Postfach 1154, 73766 Denkendorf

Datum: 12.01.2022

Fabian Kalmbach
Negelerstr. 25/1
72764 Reutlingen

Herr Rieger
Tel.: 0711 / 341680-24
Fax: 0711 / 341680-66
e-Mail: c.rieger@denkendorf.de

Eigentümer: Herr und Frau Fabian und Lisa Kalmbach

Buchungszeichen

004373 / 002905

bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben

Grundsteuer B Veranlagungsbescheid für das Jahr 2022

Aktenzeichen: 5900800380140023

Lage: Karlstr. 14 * Atp 2

Die Grundsteuer B für das Jahr 2022 wird festgesetzt auf:

186,66 €

Der Betrag ist wie folgt fällig:

Fälligkeiten

01.07.2022 186,66 €

Fälligkeiten Folgejahre

01. Juli 186,66 €

Der Betrag wird vom angegebenen Konto abgebucht:

Abgabe	BIC	IBAN	Inhaber	Abbucher	Mandat	Gläubiger-ID
Grundsteuer B	GENODES1NU	DE54612901200085706019		ab 03.10.2013	501000069913	DE74ZZ20000005712

Berechnungsgrundlagen

Messbetrag: 53,33 € * Hebesatz: 350 % =

186,66 €

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Denkendorf, Furtstraße 1, 73770 Denkendorf erhoben werden.

In den Folgejahren sind bis zur Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die aufgeführten "künftigen Raten" zu entrichten.

Öffnungszeiten allgemein

Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Mi, Do, Fr 8 - 12 Uhr

Di 7 - 13 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr

Bürgermeisteramt Denkendorf . Rathaus

Furtstraße 1 . 73770 Denkendorf . Landkreis Esslingen

Telefon 0711 / 341680 - 0 . Telefax

gemeinde@denkendorf.de . www.denkendorf.de

Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.denkendorf.de

Bankverbindung Volksbank Plochingen

IBAN: DE57 6119 1310 0000 1550 04

BIC: GENODES1VBP



Denkendorf

Wir leben Zusammenhalt



Bürgermeisteramt Denkendorf, Postfach 1154, 73766 Denkendorf

Datum: 12.01.2022

Fabian Kalmbach
Negelerstr. 25/1
72764 Reutlingen

Herr Rieger
Tel.: 0711 / 341680-24
Fax: 0711 / 341680-66
e-Mail: c.rieger@denkendorf.de

Eigentümer: Herr und Frau Fabian und Lisa Kalmbach

Buchungszeichen

004373 / 002906

bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben

Grundsteuer B Veranlagungsbescheid für das Jahr 2022

Aktenzeichen: 5900800380140031
Lage: Karlstr. 14 * Atp 3

Die Grundsteuer B für das Jahr 2022 wird festgesetzt auf: **201,67 €**

Der Betrag ist wie folgt fällig:

Fälligkeiten		Fälligkeiten Folgejahre	
01.07.2022	201,67 €	01. Juli	201,67 €

Der Betrag wird vom angegebenen Konto abgebucht:

Abgabe	BIC	IBAN	Inhaber	Abbucher	Mandat	Gläubiger-ID
Grundsteuer B	GENODES1NU	DE54612901200085706019		ab 03.10.2013	501000069913	DE74ZZZ0000005712

Berechnungsgrundlagen

Messbetrag: 57,62 € * Hebesatz: 350 % = **201,67 €**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Denkendorf, Furtstraße 1, 73770 Denkendorf erhoben werden.

In den Folgejahren sind bis zur Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die aufgeführten "künftigen Raten" zu entrichten.

Öffnungszeiten allgemein
Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo, Mi, Do, Fr 8 - 12 Uhr
Di 7 - 13 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr

Bürgermeisteramt Denkendorf . Rathaus
Furtstraße 1 . 73770 Denkendorf . Landkreis Esslingen
Telefon 0711 / 341680 - 0 . Telefax
gemeinde@denkendorf.de . www.denkendorf.de
Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.denkendorf.de

Bankverbindung Volksbank Plochingen
IBAN: DE57 6119 1310 0000 1550 04
BIC: GENODES1VBP



Denkendorf

Wir leben Zusammenhalt

Bürgermeisteramt Denkendorf, Postfach 1154, 73766 Denkendorf

Datum: 12.01.2022

Fabian Kalmbach
Negelerstr. 25/1
72764 Reutlingen

Herr Rieger
Tel.: 0711 / 341680-24
Fax: 0711 / 341680-66
e-Mail: c.rieger@denkendorf.de

Eigentümer: Herr und Frau Fabian und Lisa Kalmbach

Buchungszeichen

004373 / 002907

bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben

Grundsteuer B Veranlagungsbescheid für das Jahr 2022

Aktenzeichen: 5900800380140049
Lage: Karlstr. 14 * Atp 4

Die Grundsteuer B für das Jahr 2022 wird festgesetzt auf: **207,31 €**

Der Betrag ist wie folgt fällig:

Fälligkeiten

01.07.2022 207,31 €

Fälligkeiten Folgejahre

01. Juli 207,31 €

Der Betrag wird vom angegebenen Konto abgebucht:

Abgabe	BIC	IBAN	Inhaber	Abbucher	Mandat	Gläubiger-ID
Grundsteuer B	GENODES1NU	DE54612901200085706019		ab 03.10.2013	501000069913	DE74ZZ20000005712

Berechnungsgrundlagen

Messbetrag: 59,23 € * Hebesatz: 350 % = **207,31 €**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Denkendorf, Furtstraße 1, 73770 Denkendorf erhoben werden.

In den Folgejahren sind bis zur Erteilung eines neuen Grundsteuerbescheides zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen die aufgeführten "künftigen Raten" zu entrichten.

Öffnungszeiten allgemein
Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo, Mi, Do, Fr 8 - 12 Uhr
Di 7 - 13 Uhr, Mi 14 - 18 Uhr

Bürgermeisteramt Denkendorf . Rathaus
Furtstraße 1 . 73770 Denkendorf . Landkreis Esslingen
Telefon 0711 / 341680 - 0 . Telefax:
gemeinde@denkendorf.de . www.denkendorf.de
Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage: www.denkendorf.de

Bankverbindung Volksbank Plochingen
IBAN: DE57 6119 1310 0000 1550 04
BIC: GENODES1VBP

Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten

I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben heute Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024.

Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

II. Steuererklärung - zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, **schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt** abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Erläuterungen zu der Steuererklärung werden auch auf der Internetseite www.Grundsteuer-BW.de bereitgestellt.

In der Steuererklärung müssen Sie u.a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert machen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über www.Grundsteuer-BW.de eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur ELSTER-Registrierung finden Sie unter www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.

III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer.

Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt.

Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

Hinweis: Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de, auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/ sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter www.steuerchatbot.de zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.

Umsatzübersicht für Konto 'Mietkonto' mit IBAN DE54 6129 0120 0085 7060 19 (Volksbank Mittlerer Neckar)

Selektionszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Buchdatum	Valuta	Auszug	Name	Buchungstext	Verwendungszw...	Betrag	Währung
03.07.2023	03.07.2023	0	Gemeinde Denkendorf	Basislastschrift	EREF+Adnrn.: 4373MREF+ 501000069913CR ED+ DE74ZZZ0000005 7128SVWZ+ GRUNDST.B VERANL. 2023 ADRNR:4373 OBJ:2904 EREF:Adnrn.: 4373 MREF: 501000069913 CRED: DE74ZZZ0000005 7128 IBAN: DE576119131000 00155004 BIC:GENODES1VB P	-327,57	EUR
03.07.2023	03.07.2023	0	Gemeinde Denkendorf	Basislastschrift	EREF+Adnrn.: 4373MREF+ 501000069913CR ED+ DE74ZZZ0000005 7128SVWZ+ GRUNDST.B VERANL. 2023 ADRNR:4373 OBJ:2905 EREF:Adnrn.: 4373 MREF: 501000069913 CRED: DE74ZZZ0000005 7128 IBAN: DE576119131000 00155004 BIC:GENODES1VB P	-186,66	EUR

Umsatzübersicht

Buchdatum	Valuta	Auszug	Name	Buchungstext	Verwendungszw...	Betrag	Währung
03.07.2023	03.07.2023	0	Gemeinde Denkendorf	Basislastschrift	EREF+Adrnr.: 4373MREF+ 501000069913CR ED+ DE74ZZZ0000005 7128SVWZ+ GRUNDST.B VERANL. 2023 ADRNR:4373 OBJ:2906 EREF:Adrnr.: 4373 MREF: 501000069913 CRED: DE74ZZZ0000005 7128 IBAN: DE576119131000 00155004 BIC:GENODES1VB P	-201,67	EUR
03.07.2023	03.07.2023	0	Gemeinde Denkendorf	Basislastschrift	EREF+Adrnr.: 4373MREF+ 501000069913CR ED+ DE74ZZZ0000005 7128SVWZ+ GRUNDST.B VERANL. 2023 ADRNR:4373 OBJ:2907 EREF:Adrnr.: 4373 MREF: 501000069913 CRED: DE74ZZZ0000005 7128 IBAN: DE576119131000 00155004 BIC:GENODES1VB P	-207,31	EUR
Anzahl Umsätze: 4					Summe Zuflüsse:	0,00	EUR
					Summe Abflüsse:	923,21	EUR

Anfangssaldo +1.111,66 EUR

Endsaldo +188,45 EUR

R+V Allgemeine Versicherung AG
Mittlerer Pfad 24
70499 Stuttgart
www.ruv.de

Ihr Kundencenter:
Telefon: 0800 533-1118*
Telefax: 0711 1395-100
ruv@ruv.de

Es betreut Sie:
Volksbank Mittlerer Neckar eG
Versicherungen
Postfach 100462
73704 Esslingen am Neckar
Telefon: 0711 39090
Telefax: 0711 39099000
Agenturnummer: 101859

Stuttgart, 16.01.2023

* Service-Telefonnummer für
Anrufe aus dem Ausland
+49 611 1675-0515

R+V Versicherung - 65181 Wiesbaden
0A 2FD4 AF60 5B 6019 9A31
DV01.23 0,85 Deutsche Post 



*K4000*1462*0104867*170123*

Herrn
Wolfgang Kalmbach
Lerchenweg 22
73274 Notzingen

00034688

Rechnung

zu Ihrer R+V-PrivatPolice Nr.: 270 34 338273045
Karlstr. 14, 73770 Denkendorf



Guten Tag, Herr Kalmbach,

Sie sind Teil einer starken Gemeinschaft: Mehr als 8,8 Millionen Menschen vertrauen uns ihren Versicherungsschutz an. Herzlichen Dank!

Heute erhalten Sie Ihre Rechnung.

Ihr Jahresbeitrag: 1.462,36 EUR.

Sie zahlen jährlich.

Wie sieht die nächste Abbuchung aus?

Weitere Informationen finden Sie in der Tabelle auf der nächsten Seite.

am 01.02.2023

1.462,36 EUR

Sie müssen sich um nichts kümmern.

Den Betrag buchen wir zum genannten Termin vom Konto **IBAN DE54 6129 0120 XXXX XX60 19** zum Mandat MR0000007662763 mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE6300100000136090 ab. Zum Schutz Ihrer Daten geben wir die IBAN verkürzt an. Zusätzliche Vertragsänderungen werden wir berücksichtigen und eventuell verrechnen.

Wussten Sie schon?

Diese Rechnung können Sie als **Beleg für das Finanzamt** verwenden.

Wie setzt sich der Gesamtbetrag zusammen?

Alle bis 14.01.2023 bereits in Rechnung gestellten Beträge haben wir berücksichtigt.

23011704100104867 0001 0002



Ihr Rechnungsbetrag:	Abrechnungszeitraum	Zahlungstermin	Beitrag in EUR
Wohngebäudeversicherung			
Folgebeitrag 02/2023	01.02.2023 - 01.02.2024	01.02.2023	1.462,36
Summe Rechnungsbetrag			1.462,36
darin enthaltene Versicherungsteuer			205,39

Hinweise zur Versicherungsteuer

Laut Versicherungsteuergesetz (VersStG) müssen detaillierte Angaben zur Versicherungsteuer ausgewiesen sein, damit die Steuerbehörden diese nachvollziehen können. Dieser Rechnung liegen folgende Steuerpositionen zugrunde:

Vertrag Steuergrundlage	Nettobeitrag in EUR	BMG* in %	Steuersatz in %	Steuerbetrag in EUR	Bruttobeitrag in EUR
Wohngebäudeversicherung					
steuerpflichtig Deutschland	1.256,97	86	19,00	205,39	1.462,36
	1.256,97			205,39	1.462,36

* Die Bemessungsgrundlage (BMG) ist der Teil des Nettobeitrags, für den die Steuer fällig ist.

Es handelt sich um umsatzsteuerbefreite Leistungen auf Grund eines Versicherungsverhältnisses.

Was hat sich verändert?

Ihren Versicherungsschutz und die in der Police mit * markierten Entschädigungsgrenzen sowie den Beitrag Ihrer Wohngebäudeversicherung haben wir an die Baukostenentwicklung angepasst. Diesen Wert ermittelt das Statistische Bundesamt.

Wichtige Hinweise für Ihren Versicherungsschutz

Ihre Wohngebäudeversicherung

Sind Sie umgezogen oder hat sich etwas durch Um- oder Anbau geändert? Bitte informieren Sie uns darüber, damit wir Ihren Versicherungsschutz anpassen können.

Meine R+V: Digital, bequem, übersichtlich

Im Kundenportal haben Sie rund um die Uhr alles im Blick: www.ruv.de/meinerv.
Dort entscheiden Sie auch, wie Sie Ihre Dokumente erhalten: per Post oder umweltfreundlich nur als PDF.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir freuen uns über Ihr Feedback zu dieser Rechnung - Ihre Angaben werden selbstverständlich anonym behandelt. Scannen Sie dazu einfach den QR-Code oder geben Sie diesen Link in die Adresszeile Ihres Browsers ein: www.feedback-rechnung.ruv.de.



Bei Fragen zur Rechnung oder Ihrem Versicherungsumfang sprechen Sie uns bitte an.